

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 27. Mai 2026

77. Stück

Inhalt

638. Curriculum für das **Bachelorstudium Informatik** an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik vom 02.02.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29.03.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Informatik
an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck
(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Informatik ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 - UG der Gruppe der ingenieurwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Informatikerinnen und Informatiker beschäftigen sich mit Grundlagen, Techniken und Anwendungen der systematischen und automatisierten Informationsverarbeitung. Sie liefern Methoden und Werkzeuge, um komplexe Systeme in Naturwissenschaft, Technik und nahezu allen anderen Bereichen des menschlichen Lebens beherrschen zu können. Dazu setzen sie sowohl mathematisch-formale als auch ingenieurwissenschaftliche Arbeitsweisen ein. Informatikerinnen und Informatiker sind weltweit und branchenübergreifend gefragt. Ihre Einsatzbereiche und Berufsfelder reichen von der Grundlagenforschung bis zu Entwicklung und Betrieb von innovativen Technologien und neuen Anwendungen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informatik
 - haben eine breite wissenschaftliche Grundausbildung in der Informatik und können das Gelernte auf konkrete Problemstellungen anwenden,
 - haben erprobte Programmierkenntnisse, einen souveränen Umgang mit digitalen Daten und Algorithmen sowie das Verständnis für Architekturprinzipien moderner informationstechnischer Systeme erworben,
 - sind qualifiziert für einen Berufseinstieg im IT-Bereich.
- (3) Das Bachelorstudium Informatik ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Masterstudium mit Informatik-Bezug oder fachverwandte Masterstudiengänge. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informatik sind optimal auf ein aufbauendes universitäres Masterstudium vorbereitet.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Informatik umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 15
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 25
 3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 25

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in die Programmierung (3 SSt/4,5 ECTS-AP),
 2. VO Einführung in die Theoretische Informatik (2 SSt/3,5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 165 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung	3	4,5
b.	UE Einführung in die Programmierung	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der imperativen Programmierung erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten, Programme zu analysieren und eigene Programme zu entwerfen. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der imperativen Programmierung anwenden. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten, Programme zu analysieren, und eigene Programme zu erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Theoretische Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theoretische Informatik	2	3,5
b.	UE Einführung in die Theoretische Informatik	1	2
	Summe	3	5,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können den Begriff der Berechenbarkeit und verschiedene formale Berechnungsmodelle sowie deren Unterschiede erläutern und beurteilen. Zudem kennen Sie geeignete Methoden, um Informationen auf das Wesentliche zu reduzieren, abstrakt zu repräsentieren und formale Beweise zu führen. ad b.: Die Studierenden können verschiedene formale Berechnungsmodelle anwenden, formale Beweise praktisch durchführen, Sie können Informationen auf das Wesentliche reduzieren und abstrakt repräsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Funktionale Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Funktionale Programmierung	2	3
b.	UE Funktionale Programmierung	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Konzepte der funktionalen Programmierung erläutern und beurteilen. Sie können Unterschiede zwischen imperativer und funktionaler Programmierung erklären, sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile darlegen. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der funktionalen Programmierung anwenden. Sie sind in der Lage, funktionale Programme zu analysieren und können eigene funktionale Programme entwerfen und erstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Lineare Algebra	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lineare Algebra	3	4,5
b.	UE Lineare Algebra	1,5	2,5
	Summe	4,5	7
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, Matrixrechnung und den Gauß-Algorithmus zu benutzen; ausgehend von linearen Gleichungssystemen den Vektorraum begriff zu erklären und zu veranschaulichen; den Zusammenhang zwischen den abstrakten algebraischen Konzepten des Vektorraums und der linearen Abbildungen, sowie dem konkreten Begriff des linearen Gleichungssystems zu erfassen; die Bedeutung eines Skalarprodukts für eine tiefere geometrische Interpretation von Vektorräumen zu erklären; Determinanten und Eigenwerte zu benutzen, um lineare Abbildungen sowie Matrizen zu analysieren und zu klassifizieren; grundlegende Konzepte der linearen Algebra auf Anwendungszusammenhänge zu übertragen; unterschiedliche Abstraktionsniveaus der linearen Algebra zu unterscheiden. ad b.: Die Studierenden können Grundbegriffe der linearen Algebra zur Lösung von Problemen in diesem Bereich anwenden. Sie können geeignete Methoden der linearen Algebra auswählen und zur Lösung von Problemen der Informatik anwenden.</p>			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

5.	Pflichtmodul: Rechnerarchitektur	SSt	ECTSA P
a.	VO Rechnerarchitektur	2	3
b.	UE Rechnerarchitektur	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Architekturprinzipien und Organisationsformen moderner Rechner erläutern und beurteilen. Sie kennen ausgewählte Prozessorarchitekturen und Techniken der Computerarithmetik. Sie verstehen deren technische Umsetzung in Hardware. Sie sind in der Lage, sich selbstständig mit ähnlichen Architekturen und Techniken vertraut zu machen. ad b.: Die Studierenden können Methoden der Rechnerarchitektur anwenden und sind in der Lage, einfache Programme in Assembler zu erstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Algorithmen und Datenstrukturen	SSt	ECTS AP
a.	VO Algorithmen und Datenstrukturen	3	4,5
b.	UE Algorithmen und Datenstrukturen	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Datenstrukturen und Algorithmen erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, elementare Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf zu verwenden. Sie können sich weitere Datenstrukturen und Algorithmen selbstständig erschließen. ad b.: Die Studierenden können wichtige Datenstrukturen und Algorithmen anwenden und in eigenen Programmen umsetzen. Sie können Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Angewandte Mathematik für die Informatik	SSt	ECTS AP
a.	VO Angewandte Mathematik für die Informatik	3	4,5
b.	UE Angewandte Mathematik für die Informatik	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können elementare Methoden der angewandten Mathematik, mit Fokus auf die Informatik erläutern und beurteilen. Sie sind mit Formulierungen und Schreibweisen vertraut, in der Lage entsprechende Probleme durch gezielten Einsatz der Methoden zu lösen und sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können elementare Methoden der angewandten Mathematik, mit Fokus auf die Informatik, auswählen und an praktischen Fragestellungen anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Betriebssysteme	SSt	ECTS AP
a.	VO Betriebssysteme	3	4,5
b.	UE Betriebssysteme	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der Prozess-, Thread-, Speicher- und Dateiverwaltung sowie der Interprozesskommunikation in Betriebssystemen erläutern und beurteilen. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Virtualisierungstechniken, Linking und Loading von Programmbibliotheken sowie in der systemnahen Programmierung. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte der Prozess-, Thread-, Speicher- und Dateiverwaltung sowie der Interprozesskommunikation in Betriebssystemen anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Programmiermethodik	SSt	ECTS AP
a.	VO Programmiermethodik	3	4,5
b.	UE Programmiermethodik	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Konzepte der objektorientierten Programmierung erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, objektorientierte Programme zu analysieren und eigene objektorientierte Programme zu entwerfen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können die Konzepte der objektorientierten Programmierung anwenden. Sie sind in der Lage, eigene objektorientierte Programme zu entwerfen und zu erstellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Daten und Wahrscheinlichkeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Daten und Wahrscheinlichkeiten	2	3
b.	UE Daten und Wahrscheinlichkeiten	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können grundlegende Begriffe und Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Wahrung rechtlicher und gesellschaftlicher Normen Daten zu erheben, Schlüsse aus Daten zu ziehen, sie visuell und in Textform aufzubereiten sowie deren Zuverlässigkeit zu bewerten. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Begriffe und Methoden der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik anwenden. Sie können zu praktischen Fragestellungen Daten erheben, Schlüsse aus diesen ziehen, sie visuell und in Textform aufbereiten und bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Datenbanksysteme	SSt	ECTS AP
a.	VO Datenbanksysteme	3	4,5
b.	UE Datenbanksysteme	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte von Datenbanksystemen erläutern und beurteilen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Datenmodellierung auf logischer, konzeptioneller und physikalischer Ebene durchzuführen. ad b.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte von Datenbanksystemen anwenden. Sie können Datenmodellierung auf verschiedenen Ebenen praktisch durchführen und Abfragen auf diesen Modellen formulieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Diskrete Strukturen	SSt	ECTS AP
a.	VO Diskrete Strukturen	2	3
b.	UE Diskrete Strukturen	1,5	2
	Summe	3,5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können unterschiedliche Beweismethoden erläutern und beurteilen. Sie können formale Techniken und elementare Methoden zur Analyse von diskreten Strukturen erläutern und beurteilen. ad b.: Die Studierenden können unterschiedliche Beweismethoden, formale Techniken und elementare Methoden zur Analyse von diskreten Strukturen anwenden. Sie können Information abstrakt repräsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Rechnernetze und Internettechnik	SSt	ECTS AP
a.	VO Rechnernetze und Internettechnik	3	4,5
b.	UE Rechnernetze und Internettechnik	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte von Rechnernetzen mit besonderem Fokus auf das Internet erläutern und beurteilen. Sie kennen die wesentlichen Konzepte des Netzwerk Designs, können Internetartige Netzwerkinfrastruktur und Services selbständig aufbauen und betreiben, sowie deren Verhalten mit geeigneten Metriken messen und analysieren. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte von Rechnernetzen, mit besonderem Fokus auf das Internet, sowie Methoden zur Beschreibung und Analyse größerer Netzwerke anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Softwarearchitektur	SSt	ECTS AP
a.	VO Softwarearchitektur	2	3
b.	UE Softwarearchitektur	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden beherrschen grundlegende Methoden und Prinzipien der Softwareentwicklung. Sie können Architekturstile, Entwurfsmuster und Designprinzipien erläutern, kritisch bewerten und anwenden. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Modellierung und Dokumentation von Softwarearchitekturen zu verstehen und einzusetzen. Die Studierenden können geeignete Werkzeuge für den fundierten Entwurf von Softwarearchitekturen erläutern und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können grundlegende Methoden der Softwareentwicklung, wie Architekturstile, Entwurfsmuster und Designprinzipien anwenden. Sie sind in der Lage, Verfahren zur Modellierung von Systemen einzusetzen. Die Studierenden können geeignete Werkzeuge für den fundierten Entwurf von Softwarearchitekturen anwenden.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Grundlagen des Wissenschaftlichen Arbeitens in der Informatik	SSt	ECTS AP
a.	VU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2	2,5
b.	SE Spezialisierungsseminar	2	5
	Summe	4	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die wichtigsten Konzepte und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, wie korrekte Literatursuche, Literaturbewertung, korrektes Zitieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Vermeidung von Plagiaten, Präsentieren, Evaluieren, erläutern und beurteilen, sowie diese anwenden. Sie können wissenschaftliche Texte formal korrekt verfassen und wissenschaftliche Inhalte präsentieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, sich durch Anwendung der korrekten Konzepte und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens methodisch korrekt mit einem Teilgebiet der Informatik auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich darzulegen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Logik	SSt	ECTS AP
a.	VO Logik	3	4,5
b.	UE Logik	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Logikkalküle erläutern und beurteilen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, zu abstrahieren und komplexe Probleme in formalen Kalkülen zu modellieren. ad b.: Die Studierenden können Logikkalküle anwenden und komplexe Probleme in formalen Kalkülen praktisch modellieren.</p>			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

17.	Pflichtmodul: Maschinelles Lernen	SSt	ECTS AP
a.	VO Maschinelles Lernen	3	4,5
b.	UE Maschinelles Lernen	2	3
	Summe	5	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Methoden des maschinellen Lernens erläutern und beurteilen, welche es Softwaresystemen erlauben, ihre Parameter anhand von Beispieldaten selbstständig zu justieren und/oder ihre eigene Leistung laufend zu optimieren. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Anwendungsprobleme für maschinelles Lernen zu formalisieren und mittels etablierter Methoden zu lösen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

18.	Pflichtmodul: Parallele Programmierung	SSt	ECTS AP
a.	VO Parallele Programmierung	2	3
b.	UE Parallele Programmierung	1	2
	Summe	3	5
Lernergebnisse: ad. a.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der parallelen Systeme und der parallelen Programmierung erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, Programme für Parallelrechner mit Shared Memory in Bezug auf Performance zu analysieren. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. ad. b.: Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte der parallelen Programmierung anwenden. Sie sind in der Lage, Programme für Parallelrechner mit Shared Memory zu entwickeln und zu optimieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

19.	Pflichtmodul: Software Engineering	SSt	ECTS AP
a.	VO Software Engineering	2	2,5
b.	UE Software Engineering	2	5
	Summe	4	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die Anforderungen zur Entwicklung von Software in industriellem Maßstab diskutieren und analysieren. Sie sind in der Lage, Methoden und Prozesse des Software Engineerings zu erklären und zu diskutieren. ad b.: Die Studierenden können die Methoden und Prozesse des Software Engineerings beim Entwurf praktischer Softwaresysteme anwenden. Sie können Anforderungen an praktische Softwaresysteme analysieren und in Softwarelösungen im Team umsetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

20.	Pflichtmodul: Ausgewählte Kapitel	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP aus dem Lehrangebot der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck zu wählen.	-	15
	Summe	-	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

21.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS AP
	Nach Maßgabe freier Plätze sind Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien zu wählen. Studierende sollten nach Möglichkeit eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die im jeweiligen Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

22.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS AP
	SE Bachelorarbeit	1	1 + 14
	Summe	1	15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können einen professionellen und methodisch korrekten Zugang zu einem Teilgebiet der Informatik demonstrieren und eigene Beiträge zur Lösung aktueller Probleme entwickeln. Sie sind in der Lage, das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich in einer gut verständlichen Form zu präsentieren und diskutieren, unter Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis. Sie können Informationen, Ideen und Probleme zielgruppenorientiert vermitteln. Sie sind in der Lage, Lernstrategien zu entwickeln, die sie benötigen, um ihre Studien resultatorientiert in einem vorgegebenen Zeitrahmen mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen. Sie besitzen ein Verständnis eines Teilgebietes der Informatik in einem Ausmaß, welches ihnen die Möglichkeit bietet, kreativ und innovativ Ideen zu entwickeln und anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte StEOP		

(2) Es sind zwei der Wahlmodule 1 - 4 im Umfang von 15 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Programmverifikation	SSt	ECTS AP
a.	VO Programmverifikation	3	4,5
b.	UE Programmverifikation	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Spezifikationen von Programmen interpretieren und erklären. Sie können die formale Semantik von grundlegenden Programmiersprachen darstellen. Die Studierenden können verschiedene Techniken zur Programmverifikation erläutern und diese hinsichtlich ihrer Mächtigkeit und Automatisierbarkeit differenzieren. ad b.: Die Studierenden können Spezifikation von Programmen erstellen und korrigieren. Sie können eine Kombination aus interaktiven und automatischen Methoden praktisch anwenden, um sowohl funktionale als auch imperative Programme zu verifizieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Softwarequalität	SSt	ECTS AP
a.	VO Softwarequalität	3	4,5
b.	UE Softwarequalität	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Methoden und Techniken der Qualitätssicherung erläutern und beurteilen. Sie können Qualitätsanforderungen identifizieren und geeignete Methoden, Techniken und Werkzeuge zu deren Lösung auswählen. Die Studierenden haben die Fertigkeit erlangt, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können Methoden und Techniken der Qualitätssicherung in allen Phasen des Softwarelebenszyklus anwenden. Sie können Qualitätsanforderungen mit geeigneten Methoden, Techniken und Werkzeugen erheben. Die Studierenden können praktische Qualitätsaspekte optimieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Verteilte Systeme	SSt	ECTS AP
a.	VO Verteilte Systeme	3	4,5
b.	UE Verteilte Systeme	2	3
	Summe	5	7,5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Konzepte von verteilten Systemen erläutern und beurteilen. Sie sind in der Lage, verteilte Systeme in Bezug auf Fehlertoleranz, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsanalyse, Datenkonsistenz, sowie Skalierbarkeit zu analysieren. ad b.: Die Studierenden können wichtige Konzepte von verteilten Systemen anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, kleinere Anwendungen für verteilte Systeme zu entwerfen, zu implementieren und auf verteilten Systemen effizient und skalierbar auszuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Wahlmodul: Visual Computing	SSt	ECTS AP
a.	VO Visual Computing	3	4,5
b.	UE Visual Computing	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können die elementaren Methoden des Visual Computings erläutern und beurteilen, insbesondere in der Bildverarbeitung und in der Bildsynthese. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. ad b.: Die Studierenden können Methoden des Visual Computings anwenden. Sie sind in der Lage, entsprechende praktische Probleme durch gezielten Einsatz der Methoden zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit umfasst 14 ECTS-AP und ist im Rahmen des Pflichtmoduls SE Seminar mit Bachelorarbeit zu einem Teilgebiet der Informatik zu verfassen
- (2) Die Bachelorarbeit ist in der von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, praktische Arbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 11 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Bachelorstudium Informatik beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Informatik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Februar 2019, 19. Stück, Nr. 284, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium nicht fristgerecht abgeschlossen, werden die Studierenden dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Informatik unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum für das Bachelorstudium Informatik zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Kirchmair

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
